

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0218/20	Amt 30 AZ: D III/30 - Zutz
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.10./11.11.2020	9	1	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2020	Information		
3 .	Stadtrat	07.04.2021	- einstimmig bestätigt -		

Beschluss über die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere

Der Leitgedanke des Städtebauförderungsprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten" ist es, die Stadt- und Ortskerne bei der Bewältigung von demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Stadterneuerung und Stadtentwicklung zu unterstützen.

Hierzu zählen neben Klimaschutzmaßnahmen die Schaffung von Wohnraum, der Erhalt von denkmalgeschützten und städtebaulich prägenden Bauten, sowie die Schaffung von bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen

Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland zu unterstützen. Außerdem werden Akteure unterstützt, welche aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen stehen. .

Grundsatz ist, dem Bürger in verständlicher Form die Information über die förderfähigen Maßnahmen und das Förderverfahren zu geben.

Zuständigkeit: §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere

Oberbürgermeister**Anlagen:**

- Förderformular Stadt Aschersleben
- Leitfaden der Stadt Aschersleben zur Stärkung der lebendigen Stadträume

